



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Zweites Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik 2011

Stellungnahme der Nidwaldner Regierung

Der Nidwaldner Regierungsrat bekennt sich grundsätzlich zur heutigen Agrarpolitik des Bundes. Die angestrebte Stärkung der Nahrungsmittelproduktion wird begrüsst, eine Schmälerung der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft soll aber vermieden werden.

Nach einer ersten Stellungnahme zur Agrarpolitik 2011 (AP2011) des Bundes, in welcher der Nidwaldner Regierungsrat substantielle Anpassungen in der Vorlage gefordert hatte, kam das eidgenössische Parlament im Wesentlichen den schweizweit breit abgestützten Vorschlägen nach. Ein 1. Verordnungspaket hat der Bundesrat auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Zum 2. Verordnungspaket zur Umsetzung der AP2011, welches im Zeitraum Sommer 2008 bis Winter 2009/2010 in Kraft treten soll, liegt eine Stellungnahme des Nidwaldner Regierungsrates vor.

Bekanntnis zur eidgenössischen Agrarpolitik

Der Nidwaldner Regierungsrat steht grundsätzlich hinter der heutigen Agrarpolitik des Bundes. Er begrüsst die Anpassungen, welche auf Grund der ersten Vernehmlassungsrunde zur AP2011 vorgenommen wurden. Die Stossrichtung des Bundes entspricht insgesamt dem kantonalen Agrarleitbild, welches eine unternehmerische, wettbewerbsfähige und ökologische Landwirtschaft zum Ziel hat und das flächenmässige Betriebswachstum fördern will.

Die im vorliegenden Anhörungspaket vorgesehenen Veränderungsänderungen stärken die Nahrungsmittelproduktion insgesamt und damit auch die Nidwaldner Milchwirtschaftsbetriebe. Mit der Anpassung der Direktzahlungsansätze kann der Abbau der Markt- und Preisstützungsmassnahmen weitgehend kompensiert werden. Grössere Milchproduktionsbetriebe im Tal- und Berggebiet 1 können mit höheren Direktzahlungen rechnen, während kleinere Betriebe mit Rindviehaufzucht, Kälbermast und Mutterkuhhaltung tendenziell eher weniger Direktzahlungen erhalten sollen. Das Betriebseinkommen und -vermögen sind li-

mitierende Faktoren bei der Ausrichtung von Direktzahlungen. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der geltenden Einkommens- und Vermögensgrenzen. Damit soll unter anderem die in den letzten Jahren aufgelaufene Teuerung ausgeglichen und dem strukturwandelsbedingten Betriebswachstum Rechnung getragen werden.

Die vorgeschlagene Regelung zur Erhebung der Rindvieh-Zahlen mittels Tierverkehrsdatenbank-Daten wird ausdrücklich begrüsst, werden so doch die Rindviehbestände übers ganze Jahr berücksichtigt und bezüglich tierbezogener Beiträge korrekter angegolten. Da die Kantone für die Auszahlung der Direktzahlung verantwortlich sind, ist die rechtzeitige und fehlerfreie Datenlieferung von Seiten der nationalen Datenbankbetreiberin unbedingt sicherzustellen.

RÜCKFRAGEN

Josef Muri, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, Telefon 079 734 84 36

Stans, 02. April 2008